

Ordnung gemäß, geschlagen und gefertigt würden, auch in diesem Ober-Sächsischen Crays in einer durchgehenden Gleichheit von männlichen eingenommen und ausgegeben werden möchten, solches aber zu Werck zu richten sie keinen nähern und bequemern Weg dazu zu seyn erachtet, dann daß, nach Inhalt des jüngst zu Leipzig gegebenen Abschiedes, ein jeder Stand dieses Ober-Sächsischen Crayses, zu seiner Unterthanen und männlichen Wissenschaft durch offene Mandata diese Anordnung zu erkennen geben: Als sollen dieselbigen Ausschreiben an einen und den andern Ort, da es noch zur Zeit nicht geschehen, je eher je besser ausgefertigt und zu Fortsetzung gleichgeltender Münz darüber mit Ernst gehalten werden.

§. 6. Wiewohl auch bey allen Crays- und Probation-Tagen diejenige Stände, so dem Crays mit ziemlichen großen und dergleichen Resten verhaftet, so allbereit von dem Herrn Churfürsten zu Sachsen, dem Crays und denselben Ständen zum Besten ausgelegt und vorgeschossen worden, mit gebührendem Ernst und Eifer dieselbigen Reste, sie seyn alt oder neu, so weit sie richtig, je eher je besser, zu erlegen und einzubringen angemahnet worden: So ist doch über alles Verhoffen es noch zur Zeit geblieben. Seynd demnach die Stände abermahls fleißig und treulich erinnert und vermahnet worden, daß ein jedweder Standt, der dem Crays noch mit etwas verhaftet, sich selbst weisen und der Billigkeit bescheiden und dasjenige, so er noch restiret, ohne ferner Zuschreiben ungesäumt und, so vil zu geschehen mäglichen, noch diesen bevorstehenden Leipzigerischen Marckt in den Crays-Kasten dahin verschaffen wolle, damit der Herr Churfürst zu Sachsen etc. so wohl auch der Rath zu Leipzig, ihres ausgelegten Geldes darvon, wie nicht unbillig, befriediget werden möchten.

§. 7. Hierauf seynd der General-Guardein, Crays-Secretarius, Münzmeister und die andern Guardinen, zu fleißiger Verrichtung ihres Amtes treulichen vermahnet, die Schlüssel zu den Jahrbüchern wiederum in die Schachtel gelegt und an gewöhnlichen Ort eingehändiget worden. Es ist auch diser Abschied, dem Herkommen nach, der Röm. Kayserl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn, dem Ruder-Sächsischen und drey unirten Craysen mit sonderbahren von den Crays-Ständen gefertigten und besiegelten Schreiben communicirt, auch dahin geschlossen worden, daß sie, voriger Ordnung nach, die Stände Sonntags in angehender Zahl- Woche des Leipziger Michaelis-Marckts den 9. Octobris nächst-künftig zu Leipzig ohne ferner Zuschreiben oder Erfordern wieder zusammen kommen und was in Münz, sowohl andern

Von Abführung der alten und neuen Reste.

Communication an den Kayser und andere Craysse und Ansetzung des fünfften Tages etc.